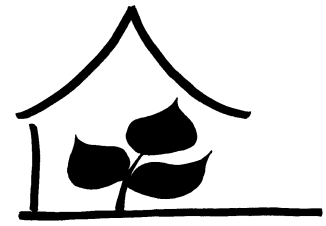


Info-Blatt

Zweite Fremdsprache



an der Freien Reformschule „Franz von Assisi“ Ilmenau

Das Erlernen von Fremdsprachen ist Teil der Allgemeinbildung und vollzieht sich in allen Stufen unserer Schule. Es beginnt in der Primarstufe fakultativ mit der ersten Fremdsprache „Englisch“ in der Jahrgangsstufe 2 und setzt sich in den Jahrgangsstufen 3 und 4 obligatorisch fort.

In den Sekundarstufen I und II kommt neben der ersten Fremdsprache „Englisch“ die zweite Fremdsprache hinzu. Hierzu sollen im Folgenden wichtige Informationen gegeben werden:

Stufe 5/6:

- Die Thüringer Studententafel für die Regelschule sieht vor, dass alle SchülerInnen innerhalb ihrer Pflichtunterrichtsstunden eine zweite Fremdsprache in einem Basiskurs kennenlernen. In welcher der beiden Jahrgangsstufen begonnen wird, ist der Schule überlassen.
- Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, den SchülerInnen den Übergang in Jahrgang 5 insofern zu erleichtern, dass sie den erhöhten Stunden- und Fächerumfang zunächst ohne zweite Fremdsprache meistern können. Das Fach „Englisch“ wird nun in zwei 60-minütigen Kursstunden in der jahrgangsbezogenen Halbgruppe einer Stammgruppe sowie einem Freiarbeitsanteil von einer weiteren Stunde unterrichtet.
- In Jahrgangsstufe 6 nehmen alle SchülerInnen am Kurs „Spanisch“ teil, der einmal pro Woche im Umfang von einer 60-Minuten-Stunde stattfindet. Auch Kinder, die ein sonderpädagogisches Gutachten im Bereich „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ haben, können an diesem Unterricht teilnehmen. Die Lerngruppen werden – so wie im Fach Englisch – in der Kursgruppe der jeweiligen Stammgruppe gebildet.
- Die SchülerInnen machen sich vor allem auf spielerische Art und Weise mit der neuen Sprache bekannt. Es geht darum, erste Berührungen mit der Sprache und der Kultur zu ermöglichen, ein Sprachgefühl aufzubauen und Begriffe aus dem Lebensumfeld der Kinder in der neuen Sprache kennenzulernen.
- Am Ende der Jahrgangsstufe 6 entscheiden Pädagogen, Schüler und Eltern gemeinsam, ob das Kind ab Jahrgangsstufe 7 obligatorisch die 2. Fremdsprache erlernen kann und möchte. Die Eltern melden ihr Kind daraufhin mit einem entsprechenden Formular für die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache verbindlich an. Die Anmeldung gilt dann für die Jahrgänge 7 bis 10.

Jahrgangsstufen 7 – 10:

- Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen werden Spanisch-Gruppen gebildet, die auch stammgruppenübergreifend sein können. Diese Gruppen bleiben in der Regel für die vier Jahre in ihrer Zusammensetzung gleich. Der Unterricht findet zweimal wöchentlich im Umfang von je einer 60-Minuten-Stunde statt.

- Die SchülerInnen erlernen mit Hilfe eines lehrbuchgestützten Kurses die spanische Sprache. So wie sie das vom Englischunterricht her kennen, ist es notwendig, regelmäßig Vokabeln zu lernen, um miteinander in Konversation treten zu können. Dies bedeutet einen zusätzlichen Zeitaufwand, der aufgrund der Leistungsbereitschaft kein Problem darstellen sollte.
- Die Teilnahme am Spanischkurs ist - wenn sich der Schüler/die Schülerin einmal angemeldet hat - bis zum Jahrgang 10 verbindlich.
- Am Ende der Jahrgangsstufe 10 bieten wir den SchülerInnen die Möglichkeit, auf verschiedenen Niveaustufen an den TELC-Prüfungen an der Volkshochschule Ilmenau teilzunehmen und damit einen europaweit anerkannten Abschluss zu erwerben. Die Vorbereitungen dazu sind im Spanischkurs integriert. Die dafür anfallenden Kosten werden von der Schule und von den Eltern gemeinsam getragen. Mit der verbindlichen Anmeldung ihres Kindes zur Prüfung bestätigen die Eltern die Übernahme des jeweils aktuell ausgewiesenen Kostenanteils.
- Sollten bei einem Schüler/einer Schülerin verstärkte Schwierigkeiten in den Kernfächern Mathematik, Deutsch oder Englisch auftreten und diesbezüglich der Wunsch nach Entlastung von zusätzlichen Anforderungen bestehen, ist ein formloser Antrag durch die Eltern zu stellen, in dem um das Beenden des Spanischkurses ersucht wird. Die Lehrerkonferenz wird über diesen beraten und den Eltern die Entscheidung mitteilen. Empfehlenswert ist es in jedem Falle, vor dem Stellen des Antrags zunächst das Gespräch mit der Spanisch-Lehrkraft und dem Stammgruppenteam zu suchen.
- Wurde einmal der Spanischkurs abgebrochen, ist ein Wiedereinstieg bis Jahrgangsstufe 10 nicht mehr möglich. Entscheidungen zum Ausstieg sollten deshalb gründlich überlegt werden.
- SchülerInnen, die zu einem späteren Zeitpunkt in unsere Schule quer einsteigen, wird die Möglichkeit eröffnet, zunächst „schnuppernd“ zu überprüfen, ob sie Anschluss im Spanischkurs finden können. Nach einer erfolgreichen Probezeit kann dann die verbindliche Anmeldung durch die Eltern erfolgen.

Gymnasiale Oberstufe:

- Das Erlernen einer zweiten Fremdsprache bis zur Jahrgangsstufe 10 ist keine Voraussetzung für den Übertritt in die Oberstufe.
- Tritt ein Schüler/eine Schülerin in die gymnasiale Oberstufe ein, muss er/sie neben der fortgeführten ersten Fremdsprache „Englisch“ (erhöhtes Anforderungsniveau) eine zweite Fremdsprache auf grundlegendem Niveau belegen. Dies kann auch eine neu begonnene Fremdsprache sein.
- Zurzeit bieten wir in unserer Schule die Sprachen „Französisch“ und „Russisch“ als in Jahrgangsstufe 11 neu beginnende Fremdsprachen an. Das Sprachenangebot kann sich je nach den personellen Voraussetzungen verändern. Wir bemühen uns darum, dass auch „Spanisch“ als anerkannte zweite Fremdsprache weiterhin unterrichtet werden kann.
- SchülerInnen, die „Spanisch“ als fakultative dritte Fremdsprache zusätzlich fortsetzen wollen, können dies in Absprache mit der Schulleitung in einem Konversationskurs außerhalb der normalen Unterrichtszeiten tun. Nach weiteren 3 Jahren können sie wiederum eine TELC-Prüfung auf einem höheren Niveau ablegen.